

**FACHKOMMISSION  
DES OSTSCHWEIZER STRAFVOLLZUGSKONKORDATES**  
ZUR ÜBERPRÜFUNG DER GEMEINGEFÄHRlichkeit VON STRAFTÄTERN UND STRAFTÄTERINNEN

---

**JAHRESBERICHT 2022**

---

**I. EINLEITUNG**

**1. Mitglieder**

Die Fachkommission setzte sich im Jahr 2022 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

**Präsidium bis April 2022:**

Frau Dr. iur. Ursula Frauenfelder Nohl, Präsidentin *Kanton Zürich*

**Präsidium ab Mai 2022:**

Herr Dr. iur. Peter Straub, Präsident

*Kanton St. Gallen*

Herr lic. iur. Christian Pfenninger, Vizepräsident

*Kanton Appenzell-Ausserrhoden (Vize-Präsident)*

**Bereich Strafverfolgung/Gerichte:**

Herr Dr. iur. Peter Straub

*Kanton St. Gallen (bis April 2022)*

Herr lic. iur. Bruno Ulmi Stuppani

*Kanton Graubünden (bis November 2022)*

Frau lic. iur. Judith Vogel

*Kanton Zürich*

Frau M.A. HSG Deborah Holliger-Schalch, RA

*Kanton Thurgau*

Frau MLaw Virginie Chau

*Kanton St. Gallen*

*(gewählt durch die Strafvollzugskommission des OSK im März 2022)*

Frau lic. iur. Violette Obschlager

*Kanton Zürich*

*(gewählt durch die Strafvollzugskommission des OSK im November 2022)*

Frau MLaw Pascale Schlosser

*Kanton Graubünden*

*(gewählt durch die Strafvollzugskommission des OSK im November 2022)*

**Bereich Psychiatrie:**

Frau Dr. med. Anna Gerig	<i>Kanton St. Gallen (bis September 2022)</i>
Frau Dr. med. Christiane Thomas-Hund	<i>Kanton St. Gallen (bis November 2022)</i>
Herr Dr. med. Ulf Sternemann	<i>Kanton Zürich</i>
Herr Dr. med. Ingo Pude	<i>Kanton Thurgau</i>
Herr Dr. med. Markus Ernst	<i>Kanton Schaffhausen</i>
Frau PD Dr. med. Irina Franke	<i>Kanton Graubünden</i>
<i>(gewählt durch die Strafvollzugskommission des OSK im März 2022)</i>	
Herr Dr. med. univ. Gernot Mayrhofer	<i>Kanton St. Gallen</i>
<i>(gewählt durch die Strafvollzugskommission des OSK im November 2022)</i>	

**Bereich Vollzug:**

Herr lic. iur. Christian Pfenninger	<i>Kanton Appenzell-Ausserrhodon</i>
Herr Dr. phil. Claudio Vannini	<i>Kanton St. Gallen</i>
Herr Christian Klein	<i>Kanton Zürich (bis November 2022)</i>
Herr MLaw Reto Kropf	<i>Kanton Thurgau</i>
Frau lic. iur. Barbara Reifler	<i>Kanton St. Gallen (bis November 2022)</i>
Frau Nina Albin	<i>Kanton Zürich</i>
<i>(gewählt durch die Strafvollzugskommission des OSK im November 2022)</i>	
Frau lic. iur. Nora Castagna	<i>Kanton Schaffhausen</i>
<i>(gewählt durch die Strafvollzugskommission des OSK im November 2022)</i>	

**2. Arbeitsweise**

Die Fachkommission tagt in der Regel alle drei Wochen in Viererbesetzung, wobei an den Sitzungen jede Fachrichtung (Strafverfolgung, Psychiatrie und Vollzug) vertreten sein muss. Mitglieder, die bereits mit der zu beurteilenden Person beruflich befasst waren oder befasst sind, treten in den Ausstand. Wie bis anhin werden die Fälle vom Juristischen Sekretariat aufgearbeitet, im Referentensystem vorbereitet, an den Sitzungen von der Referentin bzw. dem Referenten präsentiert und im Gremium unter dem Vorsitz des Präsidenten beraten. Durch die regelmässige Sitzungsteilnahme des Präsidenten wird eine grösstmögliche Einheitlichkeit der Beurteilung angestrebt. Die Fachkommission nimmt gegenüber den Vollzugsbehörden eine beratende Funktion wahr. Zur Qualitätskontrolle ersucht die Fachkommission die Vollzugsbehörden die nach der Stellungnahme der Fachkommission ergangene Verfügung einzureichen.

## II. RÜCKBLICK

### 1. Kommissionstätigkeit

Im Berichtsjahr wurden der Fachkommission zur Beurteilung der Gemeingefährlichkeit insgesamt 82 Fälle vorgelegt. Um dem Ziel einer speditiven und effizienten Arbeitsweise gerecht zu werden und zeitliche Verzögerungen zu vermeiden, wurden die Fallvorlagen nach Möglichkeit jeweils auf das nächste Sitzungsdatum angesetzt. Aufgrund der Befangenheit einzelner Kommissionsmitglieder war dies jedoch nicht durchgehend möglich. Insgesamt wurden der Fachkommission im Jahre 2022 in 17 Kommissionssitzungen zwischen zwei und sechs Fälle zur Stellungnahme vorgelegt. Wegen der Ausstandsregelung oder aus Krankheitsgründen musste in zwei Sitzungen jeweils ein weiteres Kommissionsmitglied als Ersatzmitglied mitwirken. In der Regel ergab sich auch im Jahr 2022 eine durchschnittliche Fallbearbeitungsdauer von sieben bis zehn Wochen.

Die Fachkommission hielt im ersten Semester 2022 zehn und im zweiten Semester sieben Sitzungen ab.

### 2. Gesamtkommission

Die Jahresschluss-Sitzung der Gesamtkommission wäre am 10. Januar 2022 geplant gewesen, musste jedoch aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden.

Am 30. Mai 2022 wurde der Gesamtkommissionsanlass nachgeholt und die bisherige Präsidentin, Dr. iur. Ursula Frauenfelder Nohl, für ihre langjährigen Verdienste in der Fachkommission verdankt und verabschiedet, da sie aufgrund der Altersregelung in den Richtlinien per Ende April 2022 ihren Rücktritt erklärt hatte.

### 3. Weiterbildungen, Exkursionen

Um den Erfahrungsaustausch zwischen den Kommissionsmitgliedern zu fördern und um sich ein Bild über die Gegebenheiten und Möglichkeiten der verschiedenen Institutionen machen zu können – was mitunter für die Praktikabilität von Empfehlungen mitentscheidend sein kann –, führt die Fachkommission Besichtigungen verschiedener Institutionen durch. Aufgrund der Corona-Situation fanden im aktuellen Jahr jedoch keine Exkursionen statt.

### 4. Finanzen

Mit der seit dem 1. Januar 2009 geltenden Gebührenregelung werden für Erstvorlagen Gebühren in der Höhe von Fr. 3'000.00 und für Folgevorlagen Gebühren in der Höhe von Fr. 2'500.00 erhoben.

An der Konferenz der Ostschweizerischen Strafvollzugskommission vom 29. März 2019 genehmigte die Strafvollzugskommission einstimmig den Antrag der Fachkommission auf Ergänzung der Gebührenregelung. So wird seither bei einem Rückzug der Fallvorlage vor dem Versand der Sitzungsunterlagen an die Mitglieder (bis zwei Wochen vor der Sitzung) eine Gebühr von Fr. 1'000.00 erhoben. Bei einem späteren Rückzug oder im Falle einer Rückweisung durch die Fachkommission anlässlich der Sitzung wird eine Gebühr von Fr. 2'000.00 erhoben.

Im Jahr 2022 wurden bei total 82 Fallvorlagen aus den Kantonen Zürich, St. Gallen, Thurgau, Glarus, Graubünden, Schaffhausen und Appenzell- Ausserrhoden Gebühren in der Höhe von gesamthaft Fr. 216'500.00 (Vorjahr: Fr. 228'000.00) in Rechnung gestellt.

Gebühren für Fallvorlagen

(Tabelle 1)

	GL	GR	SG	SH	TG	AR	AI	ZH	Total Fallvorlagen
Erstbeurteilungen (Fr. 3'000.00)	--	1	--	--	3	--	--	19	23
Folgebeurteilungen (Fr. 2'500.00)	2	1	1	5	--	1	--	49	59
<b>Total Vorlagen pro Kanton</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>5</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>--</b>	<b>68</b>	<b>82</b>
<b>Total Gebühren</b>	<b>5'000</b>	<b>5'500</b>	<b>2'500</b>	<b>12'500</b>	<b>9'000</b>	<b>2'500</b>	<b>--</b>	<b>179'500</b>	<b>216'500</b>

### III. STATISTIK

#### 1. Fallvorlagen

Im Berichtsjahr wurden der Fachkommission aus verschiedenen Kantonen des Ostschweizerischen Strafvollzugskonkordates insgesamt 82 Fallvorlagen zur Überprüfung der Gemeingefährlichkeit überwiesen. Die weitaus meisten Gesuche, nämlich 68, stammten aus dem Kanton Zürich, gefolgt vom Kanton Schaffhausen mit fünf Vorlagen, dem Kanton Thurgau mit drei, den Kantonen Glarus und Graubünden mit jeweils zwei Fallvorlagen und St. Gallen und Appenzell Ausserrhoden mit jeweils einer Fallvorlage. Aus den Kantonen Appenzell Innerrhoden gingen im Berichtsjahr keine Gesuche ein.

59 von 82 Fällen wurden bereits einmal von der Fachkommission behandelt; bei 23 Fällen handelte es sich um Erstvorlagen.

3 der vorgelegten Fälle wurden im Jahr 2022 zweimal von der Fachkommission beurteilt; somit beantragten in insgesamt 82 Fallvorlagen 79 verschiedene Straftäter Vollzugslockerungen (Tabelle 2).

Vorlegende Behörden

(Tabelle 2)

	GL	GR	SG	SH	TG	AR	AI	ZH	Total
<b>Anzahl Gesuche</b>	2	2	1	5	3	1	--	68	82
<b>Anzahl Gesuchsteller</b>	2	2	1	3	3	--	--	63	74
<b>Anzahl Gesuchstellerinnen</b>	--	--	--	2	--	--	--	5	7

In 36 Fällen befanden sich die StraftäterInnen im Vollzug einer zumeist langjährigen Freiheitsstrafe. Davon bezogen sich 26 Fallvorlagen auf Verurteilte, bei welchen die Freiheitsstrafe mit einer vollzugsbegleitenden ambulanten Massnahme im Sinne von Art. 63 StGB verbunden worden war und eine Vorlage auf einen Verurteilten, der sich im Vorabvollzug einer der Verwahrung vorausgehenden Freiheitsstrafe befand.

Die Fachkommission beurteilte insgesamt 44 Fallvorlagen, bei denen sich die verurteilte Person im Vollzug einer stationären Massnahme nach Art. 59 StGB befand.

Um Vollzugslockerungen für Täter, welche sich in der Verwahrung nach Art. 64 StGB befinden, wurde im Jahr 2022 einmal nachgesucht (Tabelle 3).

Strafen / Massnahmen

(Tabelle 3)

	GL	GR	SG	SH	TG	AR	ZH	Total
<b>Freiheitsstrafe</b>	--	--	--	--	--	--	10*	10
<b>Freiheitsstrafe mit vollzugsbegl. amb. Massnahme</b>	--	1	--	--	1	--	24	26
<b>Stationäre Massnahme</b>	2	1	1	4	2	1	34	44
<b>Verwahrung nach StGB 64</b>	--	--	--	1	--	--	--	1
<b>Massnahme für junge Erwachsene StGB 61</b>	--	--	--	--	--	--	--	--

\* Davon ein Fall im Vollzug einer der Verwahrung vorangehenden Freiheitsstrafe

## 2. Empfehlungen

Die nachfolgenden Tabellen geben einen Überblick über die Art der von der Fachkommission abgegebenen Empfehlungen. In 36 Fallvorlagen wurden nicht nur einzelne Vollzugslockerungen, sondern gleich mehrere Schritte bzw. ganze Vollzugsplanungen zur Stellungnahme vorgelegt (z.B. unbegleitete Urlaube, offener Vollzug, Arbeitsexternat). In drei dieser Fälle hiess die Fachkommission zwar einzelne Vollzugsschritte gut, erachtete das weiter gefasste Vollzugskonzept unter dem Aspekt der Gemeingefährlichkeit jedoch als (noch) nicht vertretbar und sprach somit lediglich eine Teil-Gutheissung aus. Insgesamt hiess die Fachkommission von den 82 Fallvorlagen 58 vollständig gut, lehnte 12 ab und befürwortete drei teilweise.

Auf der Ebene der einzelnen Lockerungsschritte kann festgehalten werden, dass der Fachkommission insgesamt 153 Progressionsschritte zur Beurteilung vorgelegt wurden. Davon konnte die Fachkommission einen Grossteil, konkret 137 Vollzugsöffnungen, gutheissen. Lediglich 16 Öffnungsschritte konnte die Fachkommission nicht befürworten. (Tabellen 4 und 5).

### Empfehlungen in Bezug auf die vorgelegten Vollzugsschritte

(Tabelle 4)

	Gutheissung	Abweisung	Keine Entscheidung bzw. Rückzug
<b>begleitete Urlaube bzw. Ausgänge</b>	17	--	--
<b>begleitete Urlaube mit unbegl. Zeitfenstern</b>	8	--	--
<b>unbegleitete Urlaube bzw. Ausgänge</b>	25	3	--
<b>Übernachtungsurlaube</b>	13	1	--
<b>begl. therap. bzw. begl. milieutherap. Ausgänge</b>	4	2	--
<b>offener Vollzug bzw. offene Massnahmenabteilung</b>	12	2	--
<b>geschlossene Massnahmenabteilung</b>	1	1	--
<b>externe Beschäftigung</b>	12	--	--
<b>Arbeitsexternat</b>	12	--	--
<b>Wohnexternat</b>	8	--	--
<b>Wohn- bzw. Pflegeheim</b>	4	--	--
<b>bedingte Entlassung</b>	19	7	--
<b>Aufhebung der stationären Massnahme</b>	--	--	--
<b>EM-Backdoor</b>	--	--	-
<b>Total</b>	<b>137</b>	<b>16</b>	<b>--</b>

Empfehlungen in Bezug auf die eingereichten Gesuche

(Tabelle 5)

	Gutheissung	Abweisung	Teil-Gutheissung	Keine Entscheidung/ Rückzug
Gesuch mit einer einzelnen Vollzugslockerung	26	11	--	--
Gesuch mit mehreren Vollzugslockerungen	32	1	3	--
<b>Total</b>	<b>58</b>	<b>12</b>	<b>3</b>	<b>--</b>

**IV. VERGLEICHENDE STATISTIK 2012 - 2022**

**1. Fallvorlagen**

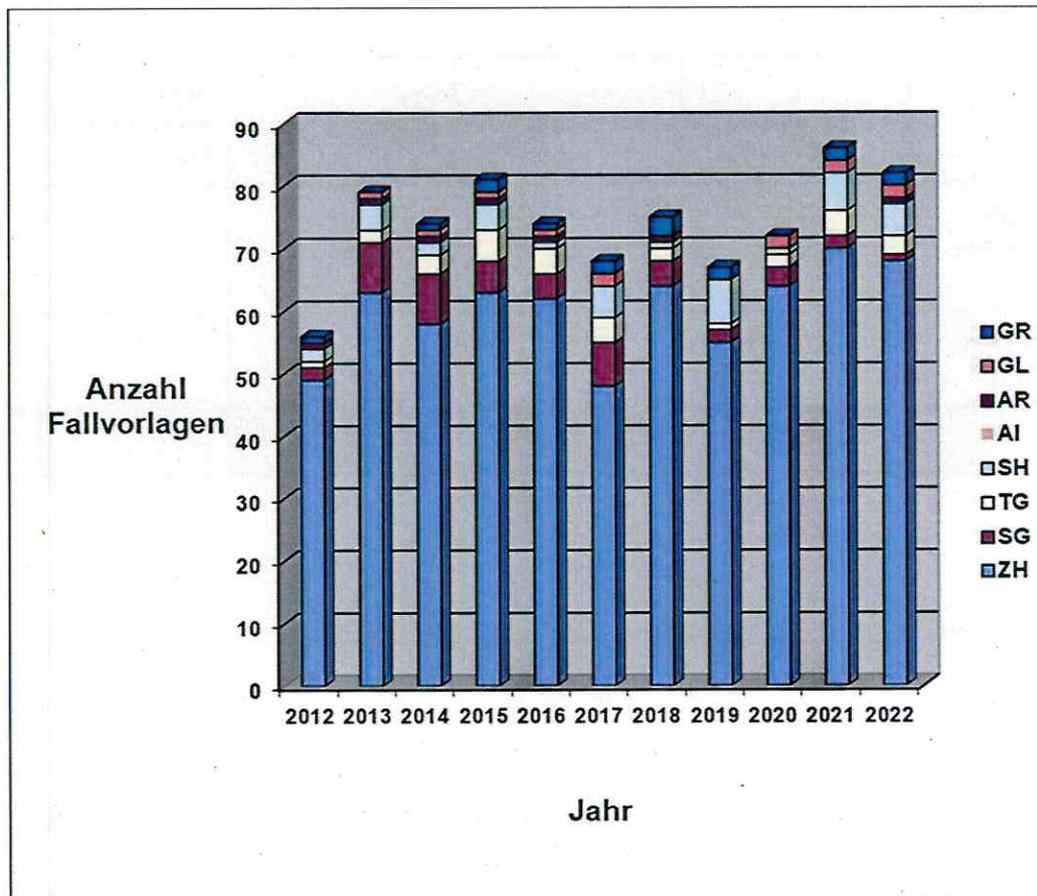
Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl Fallvorlagen mit 82 vorgelegten Fällen um 5% gesunken, erreicht aber im Vergleich zu den letzten zehn Jahren dennoch einen Spitzenwert.

Anzahl Vorlagen nach Kantonen 2012 - 2022

(Tabelle 6)

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
AI	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
AR	1	1	1	1	1	--	1	--	--	--	1
GL	--	1	1	1	1	2	--	--	2	2	2
GR	1	--	1	2	1	2	3	2	--	2	2
SG	2	8	8	5	4	7	4	2	3	2	1
SH	2	4	2	4	1	5	1	7	1	6	5
TG	1	2	3	5	4	4	2	1	2	4	3
ZH	49	63	58	63	62	48	64	55	64	70	68
<b>Total</b>	<b>56</b>	<b>79</b>	<b>74</b>	<b>81</b>	<b>74</b>	<b>68</b>	<b>75</b>	<b>67</b>	<b>72</b>	<b>86</b>	<b>82</b>

(Grafik 1)



Über den Zeitraum der Jahre 2012 bis 2022 betrafen durchschnittlich nicht ganz die Hälfte der Fälle verurteilte Personen mit einer Freiheitsstrafe (inklusive solcher mit einer vollzugsbegleitenden ambulanten therapeutischen Massnahme). Trotz teilweise eher ungünstiger Prognosestellung empfiehlt die Fachkommission bei endlichen Freiheitsstrafen in der Regel Lockerungsschritte, um eine Vorbereitung des Straftäters/der Straftäterin auf seine/ihre Rückkehr in die Freiheit zu gewährleisten.

Die stationären Massnahmen machten im gleichen Zeitraum durchschnittlich 48% der Fallvorlagen aus, wobei im Vergleich zum Vorjahr ein minimaler Anstieg um 1% zu verzeichnen ist.

In durchschnittlich 4% der Fälle hatte sich die Fachkommission mit verwahrten Personen zu beschäftigen.

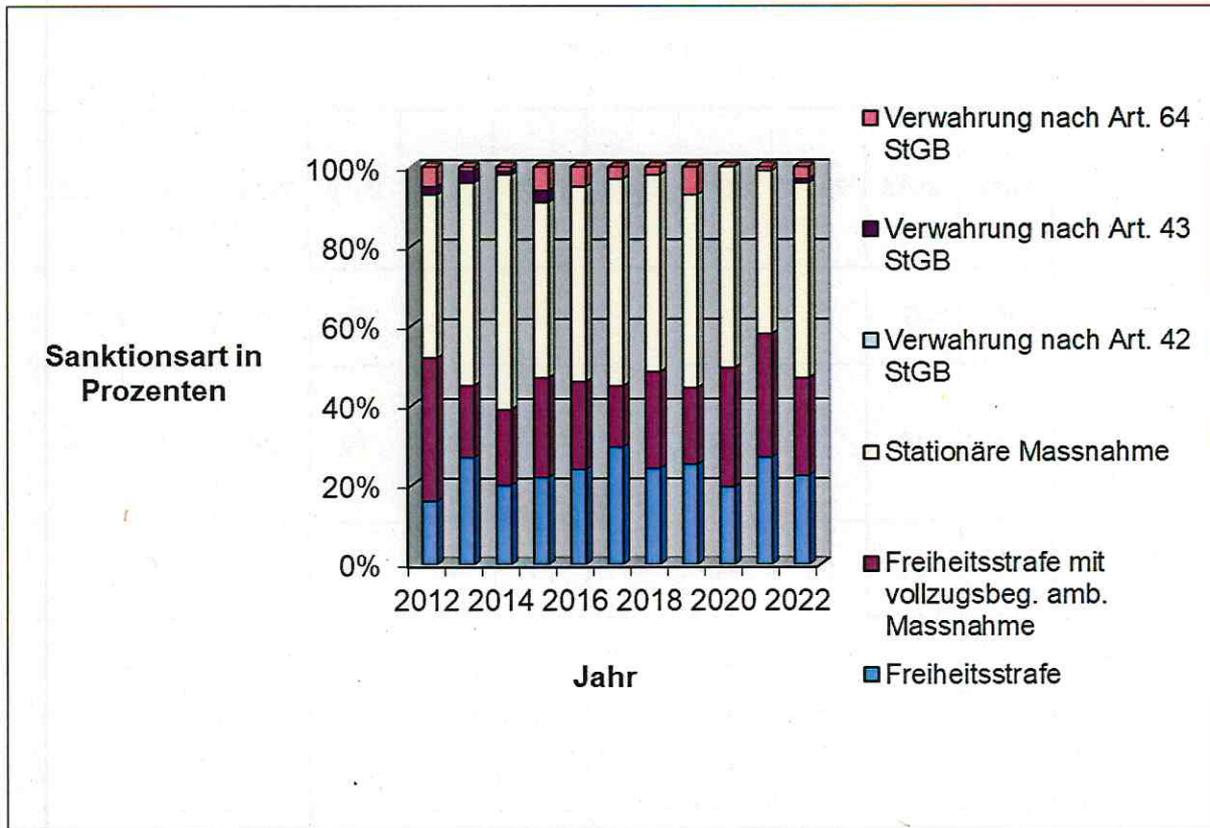
Art der Sanktionen 2012 - 2022

(in Prozenten)

(Tabelle 7)

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Ø 2012 - 2022
Freiheitsstrafe	16	27	20	22	24	29	24	25	19	27	10	22
Freiheitsstrafe mit vollzugsbegl. amb. Massnahme	36	18	19	25	22	15	24	19	29	31	26	24
Stationäre Massnahme	41	51	59	44	49	51	49	48	49	41	44	48
Verwahrung nach StGB 42	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	0
Verwahrung nach StGB 43	2	3	1	3	--	--	--	--	--	--	--	1
Verwahrung nach StGB 64	5	1	1	6	5	3	2	7	--	1	2	3
Massnahme für junge Erwachsene StGB 61	--	--	--	--	--	1	--	--	1	--	--	0

(Grafik 2)



Wie auch in den Vorjahren machte im Jahr 2022 die Kategorie der Täter/Täterinnen, welche Delikte gegen Leib und Leben begangen haben, mit 54% den grössten Anteil der Fallvorlagen aus. Der Anteil entsprach dabei nahezu dem Durchschnittswert der letzten elf Jahre.

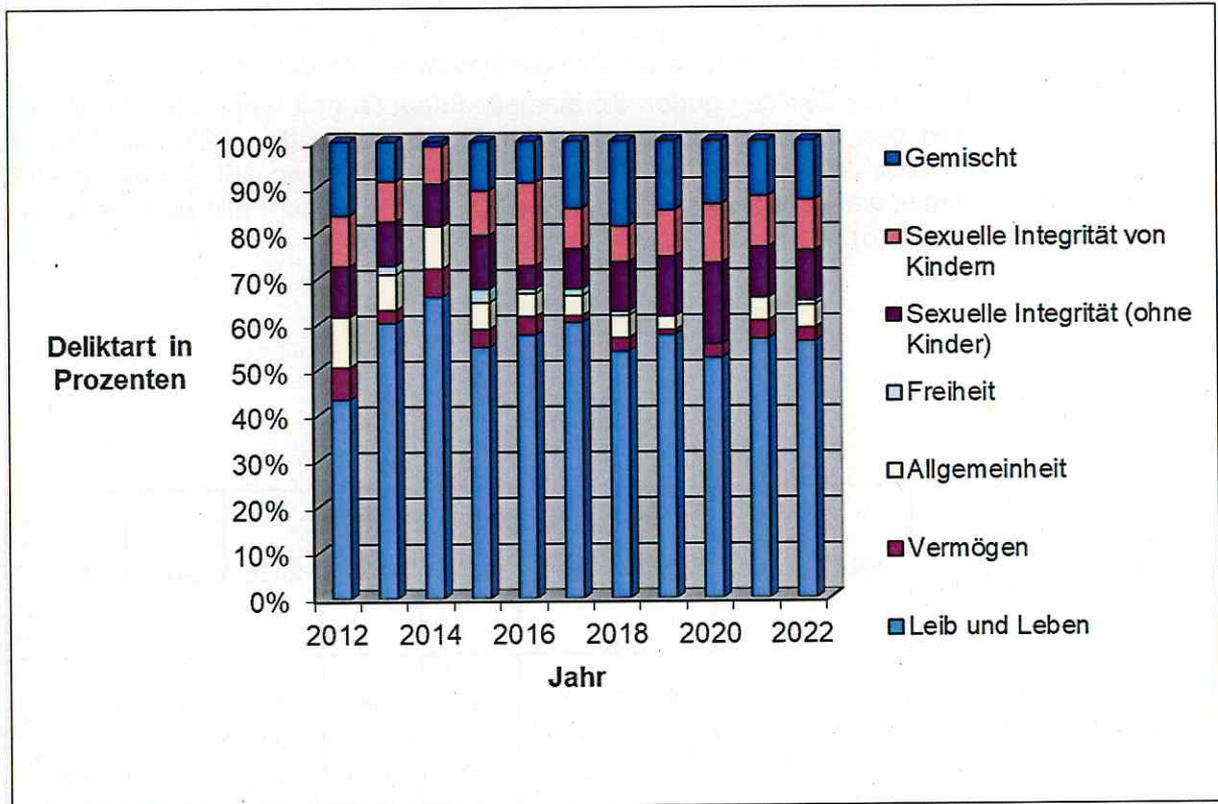
Fallvorlagen von Tätern mit Delikten gegen die sexuelle Integrität (mit und ohne Delikte gegen Kinder) machen über den Zeitraum von 2012 bis 2022 durchschnittlich 22% der Fälle aus, weisen in den einzelnen Jahren aber teils erhebliche Schwankungen auf. Im aktuellen Berichtsjahr war der Anteil dieser Deliktskategorie mit insgesamt 26% der Fälle über dem Durchschnitt (Tabelle 8, Grafik 3).

Art der Delikte 2012 – 2022

(Tabelle 8)

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Ø 2012 - 2022
Delikte gegen Leib und Leben	24 43%	49 62%	47 64%	45 56%	42 57%	41 60%	41 55%	38 57%	38 53%	43 50%	44 54%	56%
Delikte gegen das Vermögen	4 7%	2 3%	4 6%	3 4%	3 4%	1 1%	2 3%	1 1%	2 3%	2 2%	2 2%	3%
Delikte gegen die Allgemeinheit	6 11%	6 8%	7 9%	5 6%	4 5%	3 4%	4 5%	2 3%	-- 0%	2 2%	1 1%	5%
Delikte gegen die Freiheit	1 2%	-- 0%	2 3%	1 1%	1 1%	1 1%	-- 0%	-- 0%	-- 0%	-- 0%	-- 0%	1%
Delikte gegen die sexuelle Integrität (ohne Kinder)	6 11%	8 10%	7 9%	10 12%	4 5%	6 9%	8 11%	9 13%	13 18%	9 11%	13 16%	11%
Delikte gegen die sexuelle Integrität von Kindern	6 11%	7 9%	6 8%	8 10%	13 18%	6 9%	6 8%	7 10%	9 13%	13 15%	8 10%	11%
Gemischt	9 16%	7 9%	1 1%	9 11%	7 9%	10 15%	14 19%	10 15%	10 14%	17 20%	12 15%	13%

(Grafik 3)



Delikte gegen Leib und Leben:

Mord, Vorsätzliche Tötung, Schwere Körperverletzung, Gefährdung des Lebens etc.

Delikte gegen das Vermögen:

Raub, Erpressung etc.

Delikte gegen die Allgemeinheit:

Brandstiftung, Gefährdung durch Sprengstoffe etc.

Delikte gegen die Freiheit

Geiselnahme etc.

Delikte gegen die sexuelle Integrität (ohne Kinder):

Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung, Förderung der Prostitution etc.

Delikte gegen die sexuelle Integrität von Kindern:

Sexuelle Handlungen mit Kindern etc.

## 2. Empfehlungen

Die Fachkommission gab 2022 weiterhin prozentual wesentlich mehr gutheissende als abweisende Empfehlungen ab. Im Vergleich zum Vorjahr nahm der prozentuale Anteil der gutheissenden Stellungnahmen leicht ab. Der prozentuale Anteil an Abweisungen hat sich hingegen verdoppelt. Die Teil-Gutheissungen nahmen im Vorjahresvergleich stark ab und liegen mit ihrem Anteil von 4% unter dem Durchschnittswert der letzten elf Tätigkeitsjahre.

Über den Zeithorizont der letzten elf Jahre machen die (teil-)gutheissenden Empfehlungen klar über 80% und die abweisenden knapp 11% aller Empfehlungen aus (Tabelle 9, Grafik 4).

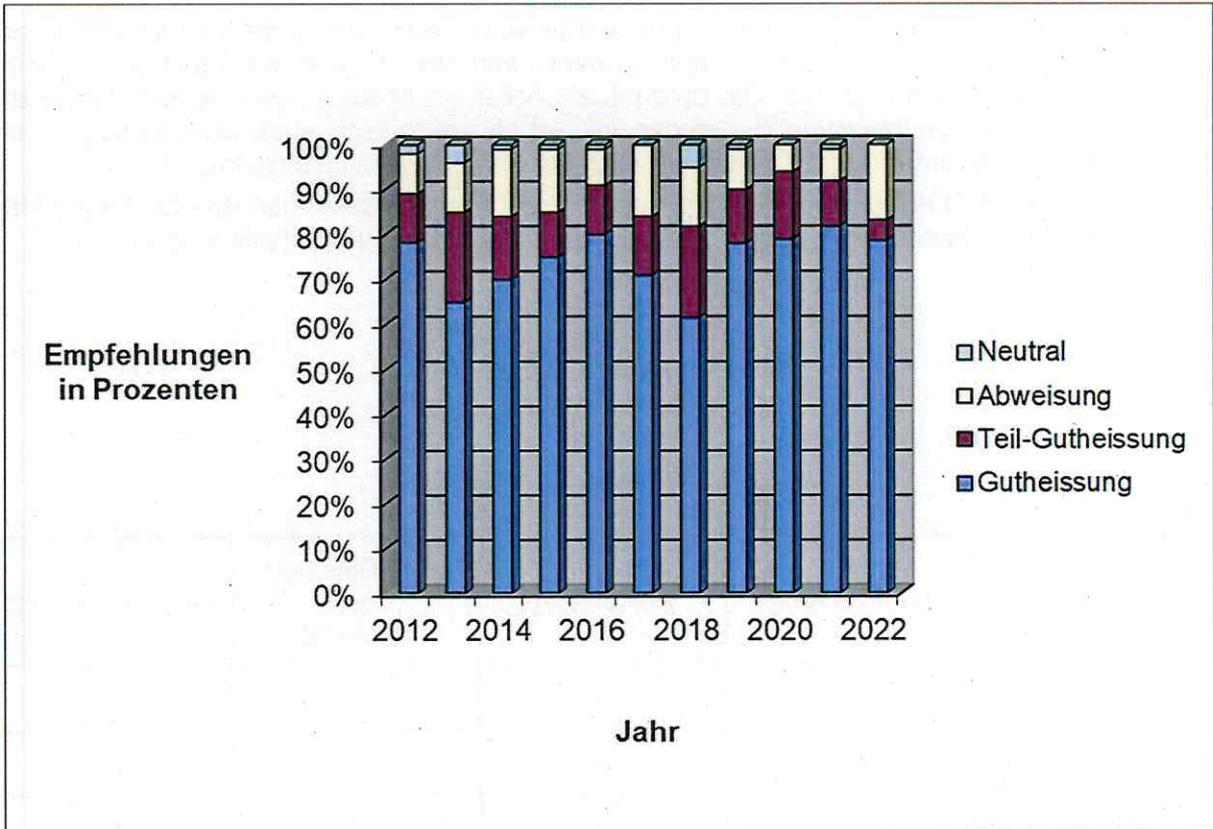
### Empfehlungen 2012 - 2022

(in Prozenten)

(Tabelle 9)

	<b>Gutheissung</b>	<b>Abweisung</b>	<b>keine Entscheidung/ Rückzug</b>	<b>Teil-Gutheissung</b>
<b>2012</b>	79	9	2	11
<b>2013</b>	65	11	4	20
<b>2014</b>	70	15	1	14
<b>2015</b>	75	14	1	10
<b>2016</b>	80	8	1	11
<b>2017</b>	71	16	--	13
<b>2018</b>	61	13	5	20
<b>2019</b>	78	9	1	12
<b>2020</b>	79	6	--	15
<b>2021</b>	81	7	1	10
<b>2022</b>	70	15	--	4
<b>Ø 2012 - 2022</b>	<b>74</b>	<b>11</b>	<b>1</b>	<b>13</b>

(Grafik 4)



## V. SCHLUSSBEMERKUNG

Nachdem im Jahre 2012 die Anzahl der Fallvorlagen mit 56 gering ausfiel, erreichte das Jahr 2013 mit 79 Fallvorlagen und einem Plus von 41 % einen vorläufigen Höchstwert. Im Jahre 2014 war mit total 74 Fallvorlagen ein geringer Rückgang festzustellen. Die Vorjahreswerte wurden schliesslich im Jahre 2015 mit insgesamt 81 Fallvorlagen, verteilt auf 16 anstatt 17 Sitzungen, nochmals überboten. Die 81 vorgelegten Fälle stellten im Vergleich zum Vorjahr einen Zuwachs von beinahe 10% und im Vergleich zum Jahre 2012 sogar einen Zuwachs von 45% dar. Nachdem die Fallvorlagen in den Jahren 2016 und 2017 mit 74 bzw. 68 rückläufig gewesen waren, war im Jahre 2018 mit insgesamt 75 Fallvorlagen wieder eine leichte Zunahme zu verzeichnen. Im Jahr 2019 fiel die Zahl der Fallvorlagen mit 67 wieder auf das Niveau von 2017 zurück. Mit 72 Fallvorlagen im Jahr 2020 war wieder eine leichte Zunahme von 7% im Vergleich zum Vorjahr festzustellen. Im Jahr 2021 ist bei 86 Fallvorlagen mit gut 19% der bisher weitaus grösste Zuwachs zum Vorjahr seit 2013 zu verzeichnen, wobei in 2021 mit 86 bearbeiteten Fällen auch mit Abstand die höchste Zahl an Fallvorlagen erreicht wurde. Im Vergleich zum Vorjahr gingen in der aktuellen Berichtsperiode die Fallzahlen leicht um 5% zurück.

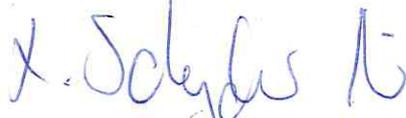
### FÜR DIE FACHKOMMISSION

Der Präsident:



Dr. iur. P. Straub

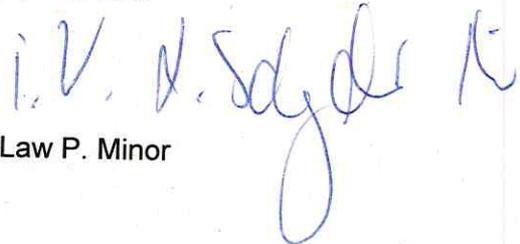
Das juristische Sekretariat:



lic. iur. L. Schnyder Meier



MLaw L. Olia



MLaw P. Minor

Zürich, im Januar 2022

